



Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



Winnigstedt, 14.09.2022

RDS-Nr.: RDS Wi11/020

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

**Betreff: Umstellung auf § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
Entscheidung zur verlängerten Übergangsfrist**

Beschlussempfehlung:

Eine weitere Verlängerung des Umstellungsprozesses wird nicht in Anspruch genommen.

Begründung:

Im Zuge der Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 UStG für den seit dem 01.01.2017 geltenden § 2b UStG geschaffen.

Die öffentliche Hand konnte das Optionsrecht wahrnehmen, bis 31.12.2020 nach dem alten Umsatzsteuerrecht zu verfahren. Infolge der Covid-19-Pandemie wurde bereits einmal eine Verlängerung des Optionszeitraums um weitere zwei Jahre beschlossen. Dieser Zeitraum endet nun ohne weitere Verlängerung am 31.12.2022.

Die Umstellung auf den § 2b UStG in der Samtgemeinde Elm-Asse soll zum 01.01.2023 durchgeführt werden; hierzu wird parallel u.a. in der Gemeinde Winnigstedt zur Ratsdrucksache Wi11-021 zu beraten und ggf. zu beschließen sein.

Der Bund prüft derzeit, ob eine weitere Verlängerung um ein Jahr zum 01.01.2024 möglich ist.

Die Verwaltung der Samtgemeinde Elm-Asse empfiehlt jedoch, auf eine weitere Verlängerung zu verzichten und den Umstieg wie geplant zum 01.01.2023 zu vollziehen. Vor jeder Verlängerung muss eine Analyse der Ertragskonten in jeder Gemeinde stattfinden. Diese erneute Analyse bedeutet wieder einen sehr hohen Verwaltungsaufwand für die Verwaltung.

Dieser Verwaltungsaufwand soll nicht nochmals entstehen.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large loop at the top left, followed by a vertical line, a horizontal line, and a wavy tail.

Michael Waßmann
(Bürgermeister)